AUTONOME PROVINZ BOZEN
SÜDTIROL
Deutschsprachiger Schulsprengel
MERAN/STADT

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
ALTO ADIGE
Istituto comprensivo in lingua tedesca
MERANO/CITTÀ

39012 Meran/Merano, Carl-Wolf-Straße/via Carl Wolf 30
☎ 0473-446151 SSP.MeranStadt@pec.prov.bz.it - Ssp.Meranstadt@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 82005790215

Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

BESCHLUSS DES SCHULRATES
Nr. 7 vom 16.05.2023

Am Dienstag, 16.05.2023 um 18:30 Uhr hat sich der Schulrat des Schulsprengels Meran/Stadt aufgrund einer formellen Einladung in der Bibliothek der Mittelschule „Carl Wolf" zur dritten Sitzung im Schuljahr 2022/2023 eingefunden.

		Anwe-send	**Abwe-send**
Schülereltern	Bianchin Michael	X	
	Gantioler Patrizia	X	
	Kuhn Nicole		X
	Nothdurfter Marlene	X	
	Paulmichl Verena	X	
	Razniewska Anna	X	
Lehrpersonen	Braun Irene	X	
	Cristofolini Helga	X	
	Reali Samantha		X
	Schmidt-Diemel Margarete	X	
	Wegleiter Ivan		X
Lehrperson der II. Sprache	Guaitoli Cristina	X	
Schulsekretärin	Pamer Miriam	X	
Schuldirektorin	Dagmar Morandell	X	

Vorsitzende: Anna Razniewska
Schriftführerin: Miriam Pamer

Kriterien für die Annahme der Anträge auf Schulwechsel

Kriterien für die Annahme der Anträge auf Schulwechsel
(Beschluss Nr. 7/2023)

Nach Einsichtnahme
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 14.03.2008, Nr.2, betreffend die Änderungen im Bereich der Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 251 vom 15. April 2020;
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1083 vom 14. Dezember 2021:
- in das Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 11899/2022, das die Erstellung für Kriterien für Anträge auf Schulwechsel festhält;

festgestellt, dass

jedes Schuljahr zahlreiche Anträge auf Schulwechsel an den Schulsprengel Meran/Stadt gestellt werden, was ein Problem die räumlichen und personellen Ressourcen betreffend darstellt;

die Landesschuldirektorin durch das oben genannte Dekret das Erstellen von Kriterien für Anträge auf Schulwechsel anführt;

dass die Schulführungskräfte der deutschsprachigen Schulsprengel Merans (Meran Untermais, Meran/Stadt, Meran Obermais) dazu am 10. Jänner 2023 eine Vereinbarung mit Kriterienkatalog unterzeichnet haben;

auf Vorschlag der Schuldirektorin;

nach eingehender Diskussion,

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

den in der Vereinbarung angeführten Kriterienkatalog für Schulwechsel, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt, zu genehmigen.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt

Die Vorsitzende des Schulrates
Anna Razniewska

Die Schriftführerin
Miriam Pamer

Kriterien für die Annahme der Anträge auf Schulwechsel

In Bezugnahme auf das Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 11899/2022, den Beschluss der Landesregierung Nr. 1083 vom 14.12.2021 Artikel 2 und 10 die Grundschulen und den Schulwechsel betreffend, und den Beschluss der Landesregierung Nr. 251/2020 die Ausgewogenheit bei der Klassenbildung betreffend, wird in Bezug auf die Annahme der Anträge auf Schulwechsel zwischen den Schulsprengeln Meran Obermais, Meran Untermais und Meran Stadt Folgendes vereinbart:

Laut den genannten Bestimmungen sind Schüler:innen grundsätzlich in die gebietsmäßig zuständige Grundschule einzuschreiben. Anträge auf Schulwechsel sind anzunehmen, außer bei Fehlen der personellen und strukturellen Ressourcen oder Erreichen der für die Klassenbildung vorgesehenen maximalen Schülerzahl.

Die Schreiben der Schulführungskräfte des SSP Meran Obermais vom 24.5.2022 und des SSP Meran Stadt vom 09.06.2022, sowie die Rückmeldung der Schulführungskraft des SPP Meran Untermais machen präsent, dass seit Jahren zahlreiche Schulwechselanträge gestellt werden, welche die Schulen aufgrund Art. 2 und 10 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1083/2021 vor Probleme stellen.

Das Dekret der Landesschuldirektorin Nr. 11899/2022 verfügt, dass der Schulsprengel Meran Obermais von der vorgesehenen maximalen Schülerzahl pro Klasse abrücken kann. Da sich dies auf die Gesamtsituation der drei Meraner Schulsprengel auswirkt, ist vorgesehen, dass in gemeinsamer Absprache Kriterien für die Annahme der Anträge auf Schulwechsel vereinbart werden.

Für die Schulsprengel Meran Obermais, Meran Untermais und Meran Stadt gilt, dass

- Kinder, die im Schulsprengel eingeschrieben sind, Anrecht auf Besuch der Mittelschule im Schulsprengel haben, auch wenn Sie nicht oder nicht mehr dem Einzugsgebiet angehören;
- an den Mittelschulen die räumliche Situation sehr beengt ist und derzeit keine zusätzlichen Klassen gebildet werden können;
- an vielen Schulen prekäre Raumsituationen vorherrschen und weitere Klassenbildungen nicht möglich sind;
- die Mittelschulen Merans Schüler:innen mehrerer Schulstellen aufnehmen – auch solche der umliegenden Gemeinden, welche zum Einzugsgebiet des Sprengels zählen - und dies bereits bei der Aufnahme von Schüler:innen in die Grundschule Berücksichtigung finden muss;
- für Klassen mit Landesschwerpunkt mit eigenen Beschlüssen maximale Schüleranzahlen pro Klasse festgelegt sind;
- sich bei der Bildung von Klassen mit Schwerpunktausrichtung (BYOD-Klassen, Kunstausrichtung, Sportausrichtung...) verringerte Schülerzahlen ergeben können, was eine Erhöhung der Schülerzahlen der anderen Klassen mit sich bringt;

- erfahrungsgemäß eine größere Anzahl von Schüler:innen nach Abschluss der Einschreibungen ins jeweilige Einzugsgebiet übersiedeln, verbunden mit dem Anrecht, die Schule im neuen Wohngebiet zu besuchen;
- bei Neuaufnahme von Schüler:innen dem Grundsatz der Ausgewogenheit bei der Klassenbildung hinsichtlich Migrationshintergrund und besonderer Bedürfnisse Rechnung getragen werden muss;
- bei der Aufnahme von zusätzlichen Schüler:innen in Klassen mit sehr hoher Komplexität innerhalb der Schülerschaft die vorhandene Schulorganisation und die verfügbare Ausstattung mit Personalressourcen Berücksichtigung finden muss;
- Schüleranzahl, Komplexität der Klassen und zur Verfügung stehende Ressourcen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen müssen, um den Bildungserfolg aller Schüler:innen zu garantieren.

Unter Berücksichtigung der obgenannten Aspekte legen die Schulführungskräfte der betreffenden Schulen die maximale Anzahl der annehmbaren Anträge auf Schulwechsel für die Grund- und Mittelschulklassen fest.

Im Anschluss daran finden folgende Auswahlkriterien in der angeführten Reihenfolge Anwendung:

1. Belegbare Übersiedlung in das Einzugsgebiet innerhalb des betreffenden Schuljahres
2. Geschwisterkinder an der Grundschule
3. Geschwisterkinder an der Mittelschule
4. Kindergartenbesuch im Einzugsgebiet der Grundschule (für die Ersteinschreibung 1. Klassen Grundschule)
5. Sonstige Gründe

Die vorliegenden Kriterien werden in der Erstanwendung mittels Vereinbarung zwischen den betreffenden Schulführungskräften in Kraft gesetzt und in der Folge vom Schulrat des jeweiligen Schulsprengels genehmigt.

Meran, am 10.01.2023

Die Schulführungskräfte

Eva Tessadri - SSP Meran Obermais

Michaela Dorfmann - SSP Meran Untermais

Dagmar Morandell - SSP Meran Stadt